

Das Kraftwerk Wildegg-Brugg

Autor(en): **Nordostschweizerische Kraftwerke (Baden)**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **66 (1948)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-56683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Kraftwerk Wildegg-Brugg

Nach Mitteilungen der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.G., Baden
DK 621.311.21(494.221.6)

Am 29. Januar 1948 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau nach längerer Beratung mit 114 gegen 32 Stimmen die Vorlage des Regierungsrates vom 15. Dezember 1947 gutgeheissen, wonach die Konzession für das Aarekraftwerk Wildegg-Brugg von den Aarewerken A.G. in Aarau auf die Nordostschweizerischen Kraftwerke A.G. in Baden übertragen werden soll. Mit diesem Entschluss ist der Weg zur sofortigen Inangriffnahme des Baues dieses bedeutenden Werkes freigelegt, das nach dem massgebenden Projekt 3a bei mittlerer Wasserführung 124 Mio kWh Winterenergie und 166 Mio kWh Sommerenergie zu noch tragbaren Gestehungskosten zu erzeugen vermag. Mit der Ausführung soll sofort begonnen und sie soll so gefördert werden, dass im Jahre 1952 Energie erzeugt werden kann.

1. Projektbeschreibung

Das Kraftwerk Wildegg-Brugg nützt die Aarestrecke zwischen dem Limnigraphen oberhalb der Strassenbrücke Wildegg bis zur Eisenbahnbrücke der Bözberglinie aus. Es schliesst unmittelbar an die Konzessionsgrenze des Kraftwerkes Rapperswil-Auenstein an. Die ausgenützte Strecke ist 9,3 km lang und weist ein Bruttogefälle von 15,75 m auf. Das extreme Niederwasser ist im Jahre 1921 mit 74 m³/s, das grösste Hochwasser im Jahre 1918 mit 1100 m³/s gemessen worden. Das Werk wird für 350 m³/s ausgebaut. Diese Wassermenge wurde in der 25jährigen Beobachtungsperiode von 1916 bis 1940 an 140 Tagen pro Jahr erreicht oder überschritten. Sie wird in zwei Turbinen von je 33 000 PS verarbeitet.

Zum Vergleich seien die entsprechenden Hauptdaten des Kraftwerkes Rapperswil-Auenstein angeführt; sie lauten: Ausbauwassermenge 350 m³/s, mittleres Gefälle 10,8 m, zwei Turbinen von je 23 000 PS und eine Hausturbine von 500 PS. Die beiden Kraftwerke sind demnach hinsichtlich Grösse einander sehr ähnlich, hinsichtlich Leistung ist Wildegg-Brugg dank grösserem Gefälle rd. 40 % grösser.

Die baulichen Anlagen sind auf dem Uebersichtsplan, Bild 1, eingezeichnet. Sie bestehen im wesentlichen aus einem Wehr westlich der Station Schinznach-Bad, 700 m unterhalb der Strassenbrücke Birrenlauf; einem 2,36 km langen Oberwasserkanal, längs dem linken Aareufer; der eigentlichen Kraftzentrale östlich Villnachern, und einem 2,15 km langen Unterwasserkanal, der bei Umiken in die Aare ausmündet.

Das Wehr staut die Aare um 6 m über den jetzigen Mittelwasserspiegel. Es weist drei Oeffnungen von je 22 m l. W. auf, die durch Doppelschützen abgeschlossen werden. Die Wehrschwelle liegt auf Kote 340,00, das Stauziel auf Kote 348,00. Sondierungen haben ergeben, dass der Fels an der Staustelle nur 3 bis 4 m unter der Flussole ansteht, sodass das Bauwerk in offener Baugrube ohne pneumatische Fundation erstellt werden kann.

Das Staubecken muss am linken Ufer auf die ganze Länge durch einen Damm gegen das Hinterland abgeschlossen

werden; am rechten Ufer unterbricht das natürliche Hochbord oberhalb der Strassenbrücke Birrenlauf auf rd. 900 m den sonst ebenfalls nötigen Damm. Auf der Luftseite der Dämme sorgen Gräben für das Abführen des Sickerwassers und des Oberflächenwassers aus dem Hinterland. Der Graben des linksseitigen Dammes wird gemeinsam mit dem des Oberwasser-Kanaldammes und mit dem Talbach unter dem Einlauf des Oberwasserkanals hindurch in das Aarebett unterhalb des Wehres geleitet. Das Wasser aus dem rechtsseitigen oberen Aaredamm soll mit Pumpen in die gestaute Aare hinaufgeführt werden; das des unteren Teiles von der Brücke Birrenlauf bis zum Wehr fliesst ins Aarebett unterhalb des Wehres. Die Brücke Birrenlauf wird gehoben, um für die Kleinschiffahrt 2,0 m Durchfahrts Höhe zu gewinnen. Für die spätere Grossschiffahrt wird sie nochmals gehoben werden müssen.

Der Oberwasserkanal weist im oberen Teil 46 m Sohlenbreite und 6 m Wassertiefe auf; seine wasserbenetzten, 1:2 geneigten Böschungen werden mit Beton verkleidet. Eine unter der Sohle und den Böschungen durchgehende Lehmdichtung vermeidet Wasserverluste und damit auch eine unerwünschte Verwässerung der Therme Schinznach. Die grösste Fliessgeschwindigkeit beträgt mit Rücksicht auf die spätere Grossschiffahrt nur 1,0 m/s.

Das Maschinenhaus steht quer zum Kanal auf Sandstein und enthält zur Hauptsache die beiden vertikalachsigen Einheiten von je 22 000 kW, bestehend aus je einer Kaplan turbine von 33 000 PS, einem Drehstromgenerator und einem Erreger, sowie die Schalt- und Steuerapparate. Die Transformatoren zur Hochspannung auf 50 und 150 kV werden auf einer armierten Betonplatte über den Saugrohranschlüssen aufgestellt. Wegen den langen Kanälen sind für beide Einheiten Wasserwiderstände vorgesehen, die bei einer Störung im Netz sofort die volle Maschinenleistung aufnehmen können. Der Wasserfluss bleibt so unverändert, was für die Unterlieger nötig ist. Im übrigen entsprechen die Einrichtungen weitgehend nach Konstruktion, Grösse und Anordnung denen des Werkes Rapperswil-Auenstein.

Der Unterwasserkanal kommt unmittelbar unterhalb des Maschinenhauses in Kies zu liegen; er wird mit 45 m Sohlenbreite und 1:1,5 geneigten, mit Beton- oder Bruchsteinbelag gesicherten Böschungen ausgeführt. Im untersten Teil, sowie auch im Aarebett vom Kanalauslauf bis zur untern Konzessionsgrenze müssen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse Felssprengungen vorgenommen werden. Der Aushub für den Unterwasserkanal (1,5 Mio m³) wird für die Dammschüttungen im Staugebiet und am Oberwasserkanal verwendet, der Rest an den in Bild 1 angegebenen Stellen deponiert. Diese Deponien erhalten eine mindestens 60 cm dicke Humusdecke, sodass sie landwirtschaftlich genutzt werden können. Der Schachenwald beidseits der Aare und die natürlichen Ufer bleiben unterhalb des Wehres erhalten. Dagegen muss das rechte Ufer des Unterwasserkanals durch einen flachen Damm gegen Durchbruch von Hochwasser der Aare geschützt werden.

Ein Hilfswehr beim Aarhof südlich Villnachern mit Staukote 340,00 m (also auf der Höhe der Schwelle des Haupt-



Bild 1. Kraftwerk Wildegg-Brugg der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. Ausführungsprojekt (Variante 3a), Lageplan 1: 50 000

wehres) verhindert die Trockenlegung der Aare vor dem Bad Schinznach und sorgt für das Erhalten des heutigen Wasserstandes in jener Gegend. Es wird als selbsttätig wirkendes Dachwehr ausgebildet, das sich bei grösserer Wasserführung niederlegt und bei Hochwasser das Durchflussprofil ganz freilegt. Eine beim Hauptwehr vorgesehene Umleitung lässt im Sommer 10 m³/s, im Winter 5 m³/s Wasser aus dem Oberwasserkanal ins alte Aarebett übertreten. Das bestehende Dachwehr des Elektrizitätswerkes Brugg (Bild 6 auf S. 106 lfd. Jgs.) bleibt erhalten, ebenso der von ihm erzeugte Stau. Die Flusslandschaft ändert sich somit dort nicht.

2. Anlagekosten, Energiegestehungskosten (Basis 1. März 1947)

| | | |
|---|---------|--------|
| Grunderwerb und Vorarbeiten | Mio Fr. | 5,650 |
| Arbeiten an der Aare | Mio Fr. | 13,800 |
| Strassen, Brücken, Wohnhäuser | Mio Fr. | 1,320 |
| Stauwehr | Mio Fr. | 8,100 |
| Oberwasserkanal | Mio Fr. | 12,000 |
| Unterwasserkanal | Mio Fr. | 9,700 |
| Maschinenhaus | Mio Fr. | 9,700 |
| Gesamte bauliche Anlagen | Mio Fr. | 60,270 |
| Mech. und elektr. Ausrüstung | Mio Fr. | 14,975 |
| Unkosten | Mio Fr. | 10,610 |
| Unvorhergesehenes | Mio Fr. | 8,645 |
| Gesamte Anlagekosten | Mio Fr. | 94,500 |
| Jahreskosten | Mio Fr. | 6,360 |
| Gestehungskosten: Sommer (166 Mio kWh) | Rp./kWh | 1,00 |
| Winter (124 Mio kWh) | Rp./kWh | 3,79 |
| Jahr (290 Mio kWh) | Rp./kWh | 2,19 |

3. Zur Entwicklungsgeschichte

Die erste Konzession für das Kraftwerk Wildegg-Brugg wurde am 29. Dezember 1917 einer Interessentengruppe, bestehend aus der Firma Locher & Cie., Zürich, R. Zurlinden, Aarau und Motor A.-G., Baden, erteilt und trat nach Genehmigung durch den Grossen Rat des Kantons Aargau am 15. August 1919 in Kraft. Sie ging kurz nachher an die A.-G. Motor-Columbus, Baden, über, an deren Stelle im Jahre 1929 die Aarewerke A.-G. (AWAG) trat. Die AWAG wurde damals zum Zwecke des Baues und des Betriebes der Kraftwerke Klingnau und Wildegg-Brugg gegründet. Die Produktion beider Werke war für den Export nach Deutschland vorgesehen. Der Bau des Werkes Klingnau wurde sofort in Angriff genommen und im Jahre 1935 beendet. Anschliessend hätte das Kraftwerk Wildegg-Brugg gebaut werden sollen. Wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten verhinderten dies. Als am 17. September 1943 die mehrmals verlängerte Konzessionsfrist abgelaufen war, hielt es der Regierungsrat des Kantons Aargau aus verschiedenen Gründen für angezeigt, das von der AWAG rechtzeitig eingereichte Gesuch um nochmalige Verlängerung vorläufig nicht mehr zu bewilligen. Anfangs 1945 zog der Bundesrat im Hinblick auf die Energieknappheit bei uns und die politische Lage in Deutschland die an die AWAG erteilte Energieausfuhrbewilligung zurück, sodass die Möglichkeit des Kraftwerkbaues durch die AWAG in unbestimmte Ferne rückte.

Am 2. Mai 1946 bewarb sich die NOK um die Konzession für die Ansnützung der Aarestufe Wildegg-Brugg. Dieser Bewerber bietet alle Gewähr für eine rasche und zweckmässige Erstellung des Werkes, weshalb der Regierungsrat angesichts der allgemeinen Energieknappheit nicht zögerte, ihm grundsätzlich zu entsprechen. Da es sich um ein baureifes Projekt handelte, für das die Konzession bereits erteilt war, und um Zeit und Kosten zu sparen, versuchte er eine freiwillige Uebertragung der Konzession von der AWAG an die NOK zu erwirken. Im September 1946 erklärten sich beide Partner mit diesem Vorgehen einverstanden.

Das letzte im Jahre 1942 von der AWAG ausgearbeitete Projekt (Bild 2) sah ein Wehr mit Stau auf Kote 348,00 vor, das rd. 500 m oberhalb der Strassenbrücke Birrenlauf hätte erstellt werden sollen. Der Oberwasserkanal folgte von dort dem linken Aareufer im Schachenwald; er vermied so eine stärkere Inanspruchnahme wertvollen Kulturlandes, befriedigte aber wegen der langen geraden Kanalstrecke unmittelbar neben der Aare im Hinblick auf die Landschaftsgestaltung nicht.

Gegen die Ausführung des Kraftwerkes nach diesem und den früheren Entwürfen wehrten sich verschiedene Gemeinden wegen Kulturlandverlust, die Schinznach-Bad A.G. wegen

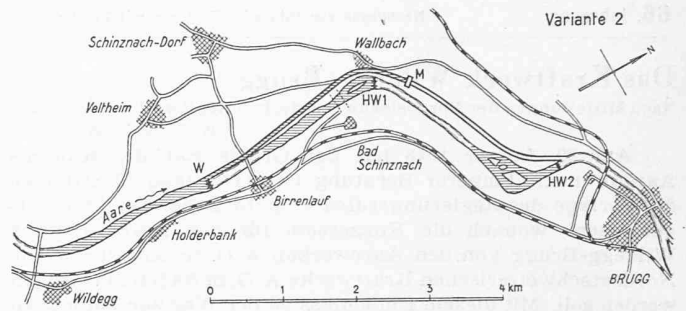


Bild 2. Projekt der AWAG vom Jahre 1942 (Variante 2)

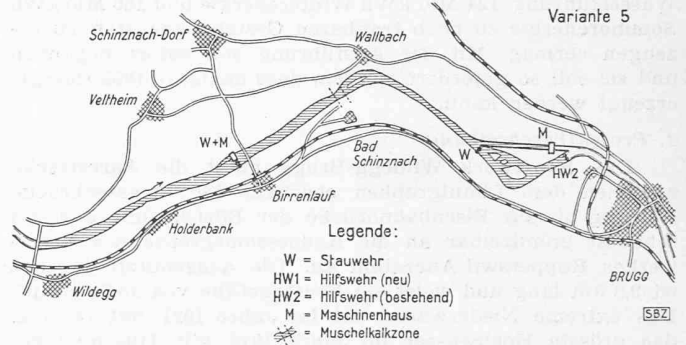
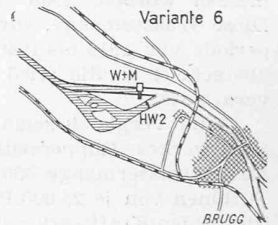


Bild 3. Zweistufiges Flusskraftwerk, Variante 5. Wehr und Zentrale der zweiten Stufe getrennt

Bild 4 (rechts). Variante 6 mit Verlegung der Aare. Masstab 1: 100 000



Gefährdung ihrer Quellen und die kantonale Kommission für Natur- und Heimatschutz wegen den Eingriffen in die Landschaft. Die entsprechenden Einsprachen veranlassten die Projektverfasser zur Ausarbeitung verschiedener Varianten. Dabei wurde namentlich auch die Frage der Erstellung eines Flusskraftwerkes unter Vermeidung von Seitenkanälen geprüft, weil auf diese Weise offensichtlich am wenigsten Kulturland geopfert werden müsste und ein zeitweises Trockenlegen des Aarebettes vermieden werden könnte. Auch die Eingriffe in die Landschaft scheinen dabei weniger schwerwiegend zu sein. Vor allem musste auf die ungestörte Erhaltung der Thermalquellen von Schinznach grösstes Gewicht gelegt werden. Die Schinznacher Quelle steigt in einer zerklüfteten, etwa 120 m breiten Muschelkalkschicht auf (Bild 3), die quer durch das Aarebett verläuft und dort mit Schotter überdeckt ist. Das der Quelle entnommene Badewasser ist eine Mischung des eigentlichen Thermalschwefelwassers mit Grundwasser. Je nach dem Grundwasserstand verändern sich das Mischungsverhältnis und damit Temperatur und Konzentration. Dies weist darauf hin, dass die Fassung, die im Jahre 1882 unter wissenschaftlicher Leitung von Prof. Albert Heim erstellt worden war, verbesserungsfähig ist. Um das Mischungsverhältnis unverändert zu erhalten, muss offensichtlich dafür gesorgt werden, dass der Wasserstand der Aare, von dem der Grundwasserstand unmittelbar abhängt, möglichst auf der bisherigen Höhe erhalten bleibt, was beim Ausführungsprojekt 3a, wie oben beschrieben, durch das Hilfswehr unterhalb des Bades Schinznach herbeigeführt wird. Die Baudirektion des Kantons Aargau liess das Projekt 3a in dieser Richtung durch die Professoren Dr. R. Staub und Dr. W. Leupold eingehend prüfen, die zu folgendem Schluss kamen: «Im Hinblick darauf, dass etwaige Schädigungen der Quelle durch die bereits vorgesehenen oder andere noch anzuwendende technische Massnahmen in jedem Falle vermieden werden können, geht unsere Ueberzeugung dahin, dass die einstufige Variante 3a des Kraftwerkes Wildegg-Brugg erstellt werden darf, ohne dass eine dauernde Beeinträchtigung des zur Zeit bestehenden Zustandes der Quelle Schinznach, noch weniger aber eine allgemeine Schädigung des Thermalbades an sich zu befürchten ist.»

Tabelle 1. Kulturlandverlust in ha

| | Kulturland | | Wald | Total |
|-----------------------|------------|----------|------|-------|
| | 1. Qual. | 2. Qual. | | |
| Variante 3a | + 10 | — 32 | — 50 | — 72 |
| Variante 5 | — | — 12 | — 26 | — 38 |

Tabelle 2. Kostenvergleich der verschiedenen Projektvarianten

| Projektvarianten | | Einstufenprojekte | | Zweistufenprojekte | |
|-----------------------------|----------------|-------------------|-------------|--------------------|-------------|
| | | 2 | 3a | 5 | 6 |
| | | AWAG 1942 | NOK 1947 | NOK 1947 | NOK 1947 |
| Bauliche Anlagen | Mio Fr. | 62,47 | 60,27 | 65,04 | 57,55 |
| Mech. u. el. Anlagen | Mio Fr. | 14,97 | 14,98 | 27,79 | 27,94 |
| Unkosten | Mio Fr. | 10,90 | 10,61 | 13,43 | 12,55 |
| Unvorhergesehenes | Mio Fr. | 9,16 | 8,64 | 10,24 | 9,46 |
| Erstellungskosten | Mio Fr. | 97,50 | 94,50 | 116,50 | 107,50 |
| Jahreskosten | Mio Fr. | 6,50 | 6,35 | 8,05 | 7,65 |
| Energie- pro- duktion | Winter Mio kWh | 123 | 124 | 121 | 121 |
| | Sommer Mio kWh | 165 | 166 | 173 | 173 |
| | Jahr Mio kWh | 288 | 290 | 294 | 294 |
| Geste- hungs- kosten | Winter Rp./kWh | 3,94 | 3,79 | 5,22 | 4,89 |
| | Sommer Rp./kWh | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 1,00 |
| | Jahr Rp./kWh | 2,26 | 2,19 | 2,76 | 2,60 |

Wenn die Grundwasserverhältnisse beim Bad Schinznach nicht verändert werden sollen, so lässt sich ein Flusskraftwerk nur in zwei Stufen verwirklichen. Bild 3 zeigt einen derartigen von den NOK ausgearbeiteten Vorschlag. Wehr und Maschinenhaus der oberen Stufe sind dabei oberhalb der Strassenbrücke Birrenlauf vorgesehen. Bei der Gestaltung der untern Stufe muss auf die ungestörte Erhaltung der Badeanlage der Stadt Brugg und des parkähnlich ausgebauten Aareufers oberhalb Altenburg Rücksicht genommen werden. Diese Forderung zwingt, das dort befindliche Dachwehr weiter bestehen zu lassen, es mit einer gewissen Wassermenge zu dotieren (5 bis 10 m³/s) und den Aarebogen mit einem Kanal zu umfahren.

Verschiedene Lösungen ergaben sich je nach der Anordnung von Wehr und Maschinenhaus der zweiten Stufe. Die geringsten Baukosten wies die Variante 6 auf, bei der die Aare, wie auf Bild 3 angegeben, verlegt, also ein neues Aarebett für die maximale Hochwassermenge von 1100 m³/s geschaffen wird. Wehr und Maschinenhaus fallen hierbei zusammen, wodurch die Bedienung erleichtert wird. Das Aareknie mit dem Dachwehr Brugg würde eine minimale Wasserzuteilung durch eine Heberleitung erhalten, die über den zu erstellenden Aaredamm hätte hinübergeführt werden müssen. Diese Lösung wurde wegen zu starker Beeinträchtigung des Landschaftsbildes abgelehnt. Man war dabei der Auffassung, dass der Aarebogen früher oder später ausgefüllt werden müsse, und dass die Stadt Brugg so ihre Badeanlage verliere. Als massgebend blieb die Variante 5 mit dem Wehr beim Kanaleinlauf und dem Maschinenhaus an dessen Auslauf. Sie ergibt den besten Ausgleich zwischen dem Aushub des Unterwasserkanals und der Schüttung der Dämme; hingegen ist mit erheblichen Mehrkosten für das Wehr zu rechnen, da der Fels an jener Stelle etwa 15 m unter der Flussole liegt und so kostspielige Foundationen erforderlich sind.

Die zweistufige Ausführung bedeutet technisch eine Erschwerung und Verteuerung der Betriebsführung. Sie befriedigt auch landschaftlich nicht, indem zwei Wehre und zwei Zentralen mit vermehrten Verbindungsleitungen die Gegend belasten würden, die Aareufer korrigiert und die Uferbewachung zur Erstellung von Dämmen auf grössere Strecken abgeholt werden müssten. Sie ergibt allerdings den geringsten Kulturlandverlust, wie Tabelle 1 zeigt.

Für die Wahl der Variante, die zur Ausführung gelangen soll, waren die Erstellungskosten und die sich aus ihnen ergebenden Energiegestehungskosten entscheidend. Tabelle 2 gibt hierüber Aufschluss. Man erkennt daraus, dass die zweistufigen Varianten finanziell nicht mehr tragbar wären. Man musste somit auf die einstufige Lösung mit Seitenkanal gemäss dem Projekt der AWAG vom Jahre 1942 (Bild 2) zurückgreifen, für die die Konzession grundsätzlich erteilt war,

und versuchen, jene Anlageteile nach Möglichkeit zu verbessern, die zu Einwänden Anlass gegeben hatten.

Bedeutende Verbesserungen konnten erzielt werden durch Verschieben des Wehres um 1200 m weiter flussabwärts, sowie durch Verschieben des Maschinenhauses rd. 500 m weiter kanalabwärts. Diese Massnahmen konnten in Betracht gezogen werden, nachdem durch Sondierbohrungen festgestellt worden war, dass der Fels an den beiden neuen Baustellen in günstiger Lage ansteht. Sie ergeben folgende Vorteile:

Durch die Verschiebung des Wehres wird das wertvolle Kulturland am linken Aareufer oberhalb der Strassenbrücke Birrenlauf geschont. Als Ersatz für den Kulturlandverlust wird das linksufrige Schachengebiet oberhalb dieser Brücke urbar gemacht. Der 1,2 km kürzere Oberwasserkanal lässt sich besser in die Landschaft einordnen und beansprucht weniger Kulturland. Die Deponieflächen fallen infolge Verschieben der Zentrale weiter flussabwärts wesentlich kleiner aus, sodass vom Schachenwald grössere Teile stehen gelassen werden können; dies trifft insbesondere für die Waldpartien auf beiden Aareufeln unterhalb Schinznach-Bad zu, was mit Rücksicht auf den Naturschutz sehr erwünscht ist. Aus dem selben Grund biegt der Oberwasserkanal im obern Teil nach Westen aus, sodass der Schachenwald auf dem linken Aareufer unversehrt bleibt. Der Unterwasserkanal kommt unmittelbar unterhalb der Zentrale in Kies zu liegen, und nicht wie vorher in Sandstein, wodurch die Aushubarbeiten wesentlich rascher und billiger ausgeführt werden können.

Um ein zeitweises Trockenlegen des Aarebettes zu vermeiden, müssen im Sommer 10 m³/s, im Winter 5 m³/s Wasser aus dem Oberwasserteil zugeführt werden. Dazu kommen an rd. 140 Tagen pro Jahr die über die Ausbaugrösse des Werkes hinausgehenden Wassermengen. Die genannte Minimalzuteilung ergibt eine vier- bzw. zweimalige Wassererneuerung pro Tag des Hilfsstauraumes vor dem Bad Schinznach.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass sowohl die NOK als Konzessionsbewerber, wie auch die Regierung des Kantons Aargau als erteilende Instanz, alles vorkehrten, um den berechtigten Begehren der betroffenen Gemeinden, der Schinznach-Bad A.-G., sowie des Natur- und Heimatschutzes im Rahmen des technisch Möglichen und wirtschaftlich Tragbaren zu entsprechen. Dieser Eindruck wird bei der Durchsicht der sehr sorgfältig abgefassten Botschaft verstärkt, die der Regierungsrat des Kantons Aargau an den Grossen Rat gerichtet hat. Hoffen wir, dass auch über der Bauausführung ein guter Stern leuchte und dass das fertiggestellte Werk die sehnlichst erwünschte elektrische Energie störungsfrei liefern möge, zum Nutzen unseres Volkes und zum Segen unseres Landes!

Schulhaus-Wettbewerb Thayngen DK 727.1(494.29)

Auf dem zur Verfügung stehenden Gelände (in den Lageplänen gestrichelt umrandet) waren unterzubringen: für die Elementarschule drei Klassenzimmer und ein zwischen diesen gelegener Werkraum (mit Hobelbank usw.), für die Realschule ebenfalls drei Klassenzimmer und dazu ein Naturkunde- und Zeichnungszimmer (mit Sammlung), für die Mädchen zwei Handarbeitszimmer, eine Schulküche, ein Theoriezimmer und ein Musterkeller, ferner je ein Arbeitszimmer für Papp- bzw. für Holzarbeiten, Singsaal, Abwartwohnung usw. Da später die Kleinkinderschule und die Turnhalle durch Neubauten ersetzt werden, musste für deren Situierung ein Vorschlag gemacht werden.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Bei der Gemeinderatskanzlei in Thayngen sind 35 Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Die Vorprüfung dieser Projekte erfolgte durch Kantonsbaumeister E. Gürtler, Schaffhausen. Seinem Bericht ist zu entnehmen, dass bei keinem der eingegangenen Entwürfe erhebliche Verstösse gegen das Wettbewerbsprogramm vorliegen.

Nach einer orientierenden Besichtigung sämtlicher Projekte und einem anschliessenden Augenschein auf dem Bauplatz nimmt das Preisgericht den ersten Rundgang vor. In diesem werden drei Projekte ausgeschieden, im zweiten Rundgang 14, im dritten acht.

Beurteilung der Entwürfe der engsten Wahl. Das Preisgericht begibt sich auf die Baustelle und stellt fest, dass in der besonderen örtlichen Gegebenheit für den Schulhausbau